

Christine Lambrecht
Mitglied des Deutschen Bundestages

Deutscher Bundestag, PLH 7.745, 11011 Berlin

Tel.: (030) 227 – 73 286

Fax: (030) 227 – 70 286

Mail: christine.lambrecht@bundestag.de

Presseinformation

Recht konkret!

Informationsservice zu gesetzlichen Neuregelungen

Neu zum 1. Januar 2009

Verbesserungen in Arbeits- und Sozialpolitik

Berlin/Viernheim, 07. 01. 09 – „Politik und Gesetzgebung auf Bundesebene erscheinen oft abstrakt und weit weg“, so die Juristin und Bergsträsser Bundestagsabgeordnete Christine Lambrecht (SPD), stellvertretende Rechtspolitische Sprecherin der SPD-Bundestagsfraktion. „Doch demnächst treten viele in der letzten Zeit beschlossenen Gesetze in Kraft. Dadurch wird Rechtspolitik konkret. Das bedeutet erfahrbare Verbesserungen für die Menschen in unserem Land.“

So wurde zum Beispiel

der Beitrag zur Arbeitslosenversicherung zum 1. Januar 2009 von 3,3 auf 2,8 Prozent gesenkt.

Das Kurzarbeitergeld wird länger gezahlt.

Kurzarbeitergeld kann seit dem 1. Januar 2009 18 Monate lang bezogen werden. Die Regelung gilt für alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die bereits Kurzarbeitergeld erhalten oder deren Anspruch auf Kurzarbeitergeld bis zum 31. Dezember 2009 entsteht.

Qualifizierungsangebote für Bezieherinnen und Bezieher von Kurzarbeitergeld können aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) gefördert werden.

Das von der Bundesregierung beschlossene Maßnahmenpaket "Beschäftigungssicherung durch Wachstumsstärke" sieht vor, die Zeit des Bezuges von Kurzarbeitergeld für die Weiterqualifizierung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern zu nutzen. Das neue ESF-geförderte Programm weitet die Fördermöglichkeiten auf Bezieherinnen und Bezieher von Kurzarbeitergeld und Saison-Kurzarbeitergeld aus. Die Unterstützung besteht in der Zah-

Christine Lambrecht
Mitglied des Deutschen Bundestages

Deutscher Bundestag, PLH 7.745, 11011 Berlin

Tel.: (030) 227 – 73 286

Fax: (030) 227 – 70 286

Mail: christine.lambrecht@bundestag.de

Presseinformation

Recht konkret!

Informationsservice zu gesetzlichen Neuregelungen

lung von Zuschüssen zu den Weiterbildungskosten in den Betrieben.

Perspektive 50plus

Das Bundesprogramm "Perspektive 50plus – Beschäftigungspakte für Ältere in den Regionen", das bislang als Modellprojekt durchgeführt wurde, wird auf mehr als 50 Prozent des Bundesgebietes ausgeweitet. Dann sind 237 Arbeitsgemeinschaften, Optionskommunen und Arbeitsagenturen an den 62 Beschäftigungspakten beteiligt – 43 mehr als 2008. Die Zahl der älteren Langzeitarbeitslosen, die in den allgemeinen Arbeitsmarkt integriert werden, soll sich dadurch weiter erhöhen.

Verbesserung der arbeitsmedizinische Vorsorge

Mit der Verordnung zur arbeitsmedizinischen Vorsorge werden die Pflichten von Arbeitgebern und Ärzten geregelt, die Datenschutzrechte der Beschäftigten gewährleistet und die Anlässe für Pflicht- und Angebotsuntersuchungen transparenter gestaltet. Zugleich stärkt die Verordnung das Recht der Beschäftigten auf Wunschuntersuchungen. Es geht um Verbesserungen in derzeit noch nicht ausreichend beachteten Bereichen.

Neue Regeln für flexible Arbeitszeitkonten

Flexible Arbeitszeitregelungen sind Kennzeichen unserer modernen Arbeitswelt und für viele Arbeitnehmer und Arbeitgeber unverzichtbar. Immer mehr Beschäftigte lassen sich angespartes Arbeitsentgelt in längeren Freistellungsphasen auszahlen. Ziel der Bundesregierung ist es, die Langzeitkonten attraktiver zu machen und Rechtsunsicherheiten zu beseitigen. Mit einer neuen Definition werden Langzeitkonten (Wertguthaben) klarer als bisher von anderen Regelungen zur Flexibilisierung der Arbeit (zum Beispiel Gleitzeit) abgegrenzt. Danach sind nur solche Arbeitszeitkonten Wertguthaben, die nicht den Ausgleich von täglichen Arbeitszeitschwankungen zum Ziel haben, sondern zum Ansparen von Geld vorrangig für längere Freistellungsphasen (zum Beispiel Pflegezeit, "Sabbatical") gedacht sind. Ab dem 1. Januar 2009 müssen

Christine Lambrecht
Mitglied des Deutschen Bundestages

Deutscher Bundestag, PLH 7.745, 11011 Berlin

Tel.: (030) 227 – 73 286

Fax: (030) 227 – 70 286

Mail: christine.lambrecht@bundestag.de

Presseinformation

Recht konkret!

Informationsservice zu gesetzlichen Neuregelungen

Wertguthaben auf Entgeltbasis geführt werden. Allerdings ist ein umfassender Bestandsschutz für bereits "in Zeit geführte" Wertguthaben vorgesehen.

„Durch die Neuregelungen wird Rechtspolitik für die Bürgerinnen und Bürger konkret spürbar,“ so die stellvertretende Rechtspolitische Sprecherin der SPD-Bundestagsfraktion Christine Lambrecht, MdB.